

Satzung der Gemeinde Günstedt

zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Günstedt – Nebenanlagen am „Schmitzberg“ im Jahr 2011

Aufgrund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) und des § 8 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Günstedt, erlässt die Gemeinde Günstedt folgende Satzung.

§ 1

Beitragssatz für die Investitionsaufwendungen – Nebenanlagen am „Schmitzberg“ im Jahr 2011

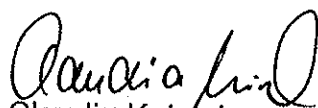
Für die 2011 erbrachten Investitionsaufwendungen beim Straßenausbau – Nebenanlagen am „Schmitzberg“ wird der folgende Beitragssatz festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------|---|
| - „Schmitzberg“ – Nebenanlagen | 0,061923 €/m ² gewichtete
Grundstücksfläche |
|--------------------------------|---|

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Claudia Knirsch
Bürgermeisterin
Siegel



Beschlossen am 03.12..2013

Datum d. Ausfertigung: 19.12.2013

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 06.01.2014

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom: 03.02.2014
Az. 653.31:68022

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293; 295) hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 11.03.2014 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 12.03.2014 bis 18.03.2014 angeschlagen.

Ausgehängt am 11.03.2014

bestätigt im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG
Kindelbrück

Abgenommen am 19.03.2014

bestätigt im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG
Kindelbrück

